

Helvetia Prisma Sammelstiftung  
für Personalvorsorge

[helvetia.ch/prisma-stiftung](http://helvetia.ch/prisma-stiftung)

# Jahresbericht 2017.

**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung



## Inhalt

---

**3**    **Portrait**

---

**4**    **Jahresrechnung 2017**

---

4    Bilanz

---

5    Betriebsrechnung

---

**7**    **Anhang zur Jahresrechnung**

---

**16**    **Bericht der Revisionsstelle**

---

Der Jahresbericht der Helvetia Prisma Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

# Portrait.

**Die Identifikation der Kadermitarbeiter mit dem Unternehmen hängt auch von der Personalvorsorgelösung ab. Bei der Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern oder Führungskräften, die als Leistungsträger wesentlich zum Unternehmungserfolg beitragen, steht mit einer guten Personalvorsorgelösung ein ausgezeichnetes Rekrutierungsinstrument zur Verfügung.**

## Massgeschneidert und flexibel

Die 1984 gegründete Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet massgeschneiderte Lösungen im Bereich der Kader- und Zusatzvorsorge an. Die Vorsorgelösungen der Helvetia Prisma sind hoch flexibel. Dies erlaubt es, den zusätzlichen Vorsorgebedarf der Kadermitarbeiter lückenlos mit der Grundvorsorge zu koordinieren, rasch auf geänderte Umweltbedingungen zu reagieren und die Vorsorgelösungen beweglich neuen Bedürfnissen anzupassen.

## Garantiert sicher

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit eines Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Prisma Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder; sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

## Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Prisma eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG ist der viertgrösste Kollektivlebensversicherer der Schweiz und kann auf über 150 Jahre Erfahrung zurückblicken. Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

## Kompetent

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeitenden von Helvetia.

# Jahresrechnung 2017.

## Bilanz

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
<b>Aktiven</b>		
Guthaben bei Helvetia	2 782.67	2 775.73
<b>Vermögensanlage der Stiftung</b>	<b>2 782.67</b>	<b>2 775.73</b>
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	6 542 797.30	6 767 525.12
Guthaben bei Helvetia	40 786 733.21	37 543 907.27
<b>Vermögensanlage für Vorsorgewerke</b>	<b>47 329 530.51</b>	<b>44 311 432.39</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 609 433.15</b>	<b>4 011 936.79</b>
<b>Aktiven aus Versicherungsverträgen</b>	<b>668 614 926.00</b>	<b>651 260 431.30</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>717 556 672.33</b>	<b>699 586 576.21</b>
<b>Passiven</b>		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	2 738 942.35	1 904 619.85
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	6 542 797.30	6 767 525.12
Andere Verbindlichkeiten	36 729.40	35 891.00
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9 318 469.05</b>	<b>8 708 035.97</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>17 029 127.64</b>	<b>19 766 833.71</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	<b>15 376 285.63</b>	<b>16 240 498.43</b>
Passiven aus Versicherungsverträgen	668 614 926.00	651 260 431.30
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>668 614 926.00</b>	<b>651 260 431.30</b>
<b>Freie Mittel Vorsorgewerke</b>	<b>7 215 081.34</b>	<b>3 608 001.07</b>
<b>Freie Mittel Stiftung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	2 775.73	2 768.81
Ertragsüberschuss	6.94	6.92
<b>Stand am Ende der Periode</b>	<b>2 782.67</b>	<b>2 775.73</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>717 556 672.33</b>	<b>699 586 576.21</b>

# Betriebsrechnung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Beiträge Arbeitnehmer	19 047 450.40	19 265 021.70
Beiträge Arbeitgeber	43 906 221.50	44 585 235.90
– davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-1 762 244.90	-869 113.05
Beiträge von Dritten	31 139.05	30 636.55
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	27 595 672.25	30 153 373.10
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 744 574.75	1 135 126.75
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>90 562 813.05</b>	<b>94 300 280.95</b>
Freizügigkeitseinlagen	17 460 655.44	26 735 264.10
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– freie Mittel	4 101 977.33	126 774.50
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	131 665.25
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	1 073 009.55	624 791.00
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>22 635 642.32</b>	<b>27 618 494.85</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>113 198 455.37</b>	<b>121 918 775.80</b>
Altersrenten	-4 727 218.30	-4 141 603.60
Hinterlassenenrenten	-1 102 971.95	-901 753.80
Invalidenrenten	-1 029 716.10	-1 105 296.25
Übrige reglementarische Leistungen	-1 035 762.85	-1 663 850.70
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-26 812 584.30	-20 649 353.65
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2 016 976.30	-5 039 939.85
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-36 725 229.80</b>	<b>-33 501 797.85</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-47 257 828.25	-50 152 386.15
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-400 474.90	-193 056.65
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1 307 990.85	-2 415 781.40
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-48 966 294.00</b>	<b>-52 761 224.20</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-85 691 523.80</b>	<b>-86 263 022.05</b>
Auflösung/Bildung freie Mittel	-3 606 164.12	16 485 348.90
Auflösung/Bildung Beitragsreserven	868 276.40	-258 902.95
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>-2 737 887.72</b>	<b>16 226 445.95</b>
Versicherungsleistungen	85 138 210.85	85 110 572.35
Überschussanteile aus Versicherungen	3 472 033.35	3 047 207.10
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	<b>88 610 244.20</b>	<b>88 157 779.45</b>
Versicherungsprämien		
– Sparprämien	-51 692 193.50	-52 394 421.40
– Risikoprämien	-8 482 866.55	-8 663 820.75
– Kostenprämien	-2 649 445.50	-2 696 596.40
Einmaleinlagen an Versicherungen	-50 518 081.20	-76 249 151.30
Beiträge an Sicherheitsfonds	-36 701.30	-35 989.30
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>-113 379 288.05</b>	<b>-140 039 979.15</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Zinsertrag Forderungen	185 811.37	220 515.28
Verzinsung freie Mittel	-916.15	-1 734.75
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-180 831.62	-214 745.78
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-4 063.60	-4 034.75
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage Vorsorgewerke</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Zinsertrag Stiftungskapital	6.94	6.92
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage freie Mittel Stiftung</b>	<b>6.94</b>	<b>6.92</b>
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	12 472.40	18 671.60
Übrige Erträge	39 674.76	49 253.53
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>52 147.16</b>	<b>67 925.13</b>
Allgemeine Verwaltung	-26 153.48	-31 710.70
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-14 936.40	-25 612.20
Aufsichtsbehörde	-11 057.28	-10 602.23
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-52 147.16</b>	<b>-67 925.13</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>6.94</b>	<b>6.92</b>

# Anhang zur Jahresrechnung.

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung betreibt berufliche Vorsorge im nicht obligatorischen Bereich für Arbeitnehmer der ihr durch Anschlussvertrag angeschlossenen Personen beziehungsweise Firmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können auch Massnahmen beruflicher Vorsorge für Arbeitgeber oder Selbständigerwerbende getroffen werden.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge registriert (Register-Nr. NBS-3100) und ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen (Register-Nr. C1 NR32).

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**  
17.12.1984, letztmals revidiert am 26.11.2015
- **Organisationsreglement**  
14.05.2014
- **Personalvorsorgereglement**  
01.01.2017
- **Teilliquidationsreglement**  
26.04.2010
- **Wahlreglement**  
01.01.2015

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

- **Stiftungsratsmitglieder**
  - Andreas Lindner, Präsident
  - Vittorio Bruno, Vizepräsident
  - Bernhard Aerni, Mitglied
  - Marc Hürzeler, Mitglied
- **Zeichnungsberechtigte Personen**
  - Donald Desax
  - Thomas Klaimer
  - René Eggimann
  - Angela Godoy
  - Daniel Meyer
  - Carmen Pepe

### 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**  
KPMG AG, Zürich
- **Experte für berufliche Vorsorge**  
Dipeka AG, Basel, Dominique Koch
- **Aufsichtsbehörde**  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

### 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2017	2016
Bestand 31.12. Vorjahr	930	953
Zugänge	52	60
Abgänge	-82	-83
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>900</b>	<b>930</b>

## 2. Aktive Mitglieder und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2017	2016
Bestand 31.12. Vorjahr	4 970	4 710
Eintritte	732	1 030
Austritte	-635	-671
Pensionierungen	-121	-99
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>4 946</b>	<b>4 970</b>

### 2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2017	2016
--------	------	------

#### Altersrentner

Anfangsbestand	372	361
Zugänge	26	23
Abgänge	0	0
Tod	-14	-12
<b>Endbestand Altersrentner</b>	<b>384</b>	<b>372</b>

#### Pensionierten-Kinderrentner

Anfangsbestand	6	6
Zugänge	6	1
Abgänge	0	-1
Tod	0	0
<b>Endbestand Pensionierten-Kinderrentner</b>	<b>12</b>	<b>6</b>

#### Invalidentrentner

Anfangsbestand	47	51
Zugänge	8	8
Abgänge	-6	-9
Tod	0	-3
<b>Endbestand Invalidentrentner</b>	<b>49</b>	<b>47</b>

Anzahl	2017	2016
--------	------	------

#### Invaliden-Kinderrentner

Anfangsbestand	0	2
Zugänge	4	0
Abgänge	0	0
Tod	0	-2
<b>Endbestand Invaliden-Kinderrentner</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

#### Ehegattenrentner

Anfangsbestand	36	34
Zugänge	3	4
Abgänge	-3	-2
Tod	0	0
<b>Endbestand Ehegattenrentner</b>	<b>36</b>	<b>36</b>

#### Waisenrentner

Anfangsbestand	10	8
Zugänge	1	4
Abgänge	-2	-2
Tod	0	0
<b>Endbestand Waisenrentner</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

#### Total

Anfangsbestand	471	462
Zugänge	48	40
Abgänge	-11	-14
Tod	-14	-17
<b>Endbestand Rentenbezüger</b>	<b>494</b>	<b>471</b>



### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt.

### 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

##### 4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

##### 4.2.2 Bewertungsgrundsätze

<b>Forderungen</b>	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	Nominalwert

### 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

#### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 21.12.2007, mit Helvetia sichergestellt.

#### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in Höhe von CHF 668'614'926.00 (Vorjahr: CHF 651'260'431.30) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia Leben verwaltet werden.

	2017	2016
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.25%	0.50%

Alle Renten sind rückversichert. Das nicht bilanzierte Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 128'271'737.00 (Vorjahr: CHF 113'082'723.00).

### 5.3 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
<b>Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr</b>	<b>651 260 431.30</b>	<b>604 080 797.80</b>
Sparbeiträge	51 692 193.50	52 394 421.40
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	50 518 081.20	76 249 151.30
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-47 261 260.50	-50 152 386.15
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-28 829 560.60	-25 689 293.50
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1 307 990.85	-2 415 781.40
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-11 627 564.90	-7 255 948.85
Verzinsung Vorsorgekapital	1 610 297.40	3 070 769.75
Prämienbefreiungen	736 146.80	564 814.85
Sonstige Veränderungen	1 824 152.65	413 886.10
<b>Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr</b>	<b>668 614 926.00</b>	<b>651 260 431.30</b>

### 5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seiner Bestätigung vom 26.01.2018, dass die Stiftung per 31.12.2017 in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass keine weiteren technischen Rückstellungen zu bilden sind.

### 5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

### 5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

### 5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen der Stiftung sind bei Helvetia vollständig rückversichert (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Sie kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

## 6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist geregelt in den folgenden Dokumenten:

- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 29.08.2016, und Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 01.01.2016

### 6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

### 6.3 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Im Netto-Ergebnis Vermögensanlage Vorsorgewerke wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären.

### 6.4 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0% (Vorjahr: 0%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

### 6.5 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

#### 6.5.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 6'542'797.30 (Vorjahr: CHF 6'767'525.12) handelt es sich um Prämieguthaben. Im 2017 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% (Vorjahr: 5%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

#### 6.5.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	2017	2016
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	16 240 498.43	15 977 560.73
Einlagen	1 744 574.75	1 135 126.75
Einlagen aus neuen Verträgen	0.00	131 665.25
Verwendung für Prämienzahlung	-1 762 244.90	-869 113.05
Verwendung für Einmaleinlagen	-166 720.00	-61 183.70
Leistung aus Vertragsauflösungen	-683 886.25	-77 592.30
Zins	4 063.60	4 034.75
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.</b>	<b>15 376 285.63</b>	<b>16 240 498.43</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Kontokorrent-Guthaben	2 738 942.35	1 904 619.85
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	36 729.40	35 891.00
Überschussdepots	1 641 543.30	1 763 306.20
Arbeitgeber-Beitragsreserve	15 376 285.63	16 240 498.43
Freie Mittel Vorsorgewerke	5 573 538.04	1 844 694.87
Vorausbezahlte Prämien	3 930 543.49	6 567 171.64
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	11 489 151.00	9 187 725.28
<b>Total Guthaben bei Helvetia (aus Vermögensanlage für Vorsorgewerke)</b>	<b>40 786 733.21</b>	<b>37 543 907.27</b>

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 2'782.67 (Vorjahr: CHF 2'775.73).

### 7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorausbezahlte Leistungen	1 578 796.75	3 980 556.70
Übrige Rechnungsabgrenzungen	30 636.40	31 380.09
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 609 433.15</b>	<b>4 011 936.79</b>

### 7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Geschuldete Prämien	6 542 276.40	6 767 525.10
Geschuldete Einmaleinlagen	520.90	0.02
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia</b>	<b>6 542 797.30</b>	<b>6 767 525.12</b>

### 7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Vorausbezahlte Leistungen	1 578 796.75	3 980 556.70
Im Voraus erhaltene Prämien	3 930 543.49	6 567 171.64
Pendente Einmaleinlagen	11 489 151.00	9 187 725.28
Übrige Rechnungsabgrenzung	30 636.40	31 380.09
<b>Total passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>17 029 127.64</b>	<b>19 766 833.71</b>

## 7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Individuelle Überschüsse	221 793.70	315 657.25
Kollektive Überschüsse	1 419 749.60	1 447 648.95
Freie Mittel	5 573 538.04	1 844 694.87
<b>Total freie Mittel Vorsorgewerke</b>	<b>7 215 081.34</b>	<b>3 608 001.07</b>

## 7.6 Erläuterungen Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung.

### 7.6.1 Erläuterung der Erträge aus Versicherungsleistungen

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Versicherungsleistungen	85 138 210.85	85 110 572.35
Überschüsse aus Versicherungen	3 472 033.35	3 047 207.10
<b>Total Erträge aus Versicherungsleistungen</b>	<b>88 610 244.20</b>	<b>88 157 779.45</b>

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Individuelle Ansammlung	3 536 785.40	3 070 646.55
Kollektive Ansammlung	-75 382.55	-36 410.75
Gutschrift auf Inkassokonto	10 630.50	12 971.30
<b>Total Überschüsse</b>	<b>3 472 033.35</b>	<b>3 047 207.10</b>

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder die Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

## 7.6.2 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Risikoprämie	-8 482 866.55	-8 663 820.75
Kostenprämie	-2 649 445.50	-2 696 596.40
Sparprämie	-51 692 193.50	-52 394 421.40
Einmaleinlagen	-50 518 081.20	-76 249 151.30
Beitrag an Sicherheitsfonds	-36 701.30	-35 989.30
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>-113 379 288.05</b>	<b>-140 039 979.15</b>

## 7.7 Erläuterung sonstiger Ertrag

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Mahnkostenvergütung Helvetia	9 172.40	12 571.60
Kostenvergütung WEF	3 300.00	6 100.00
Übrige Erträge	39 674.76	49 253.53
<b>Total sonstiger Ertrag</b>	<b>52 147.16</b>	<b>67 925.13</b>

## 7.8 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Mahnkosten	-9 172.40	-12 571.60
Kosten WEF	-3 300.00	-6 100.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-14 936.40	-25 612.20
Aufsichtsbehörde	-11 057.28	-10 602.23
Allgemeine Verwaltung	-13 681.08	-13 039.10
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>-52 147.16</b>	<b>-67 925.13</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigungsverfügung für die Jahresrechnung 2016 ist bis zum Revisionszeitpunkt nicht eingetroffen.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2017 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im 2017 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

### 9.2 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nicht rapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

### 9.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 18. Mai 2018

Helvetia Prisma  
Sammelstiftung für Personalvorsorge

Andreas Lindner  
Stiftungsratspräsident

Vittorio Bruno  
Vizepräsident

# Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



**KPMG AG**  
**Audit**

Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zürich

Postfach  
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 06  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

**Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel**

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Prisma Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.





*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Stefan Inderbinen  
*Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor*

Christoph Vonder Mühl  
*Zugelassener Revisionsexperte*

Zürich, 18. Mai 2018

*Beilage:*

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt diverse gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert im Thema Schutzwald seit 2012.



Presenting Partner des Helvetia Schweizer Cup seit 2016.

**Helvetia Prisma**  
**Sammelstiftung für Personalvorsorge**  
T 058 280 10 00 (24h), [www.helvetia.ch/prisma-stiftung](http://www.helvetia.ch/prisma-stiftung)



**einfach. klar. helvetia**   
Ihre Schweizer Versicherung